

GZ.: Präs. 9631/2003-3
Steirische Hagelabwehrgenossenschaft;
Vertretung der Stadt Graz – Änderung.

Graz,
Mag. Blaschek
Berichtersteller/in:
.....

Bericht
an den
Gemeinderat

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 18.4.1997, GZ: Präs. K-168/1995-4, ist die Stadt Graz der Steirischen Hagelabwehrgenossenschaft reg. Gen.mbH beigetreten.

Vertreter der Stadt Graz in den Verbandsorganen der Steirischen Hagelabwehrgenossenschaft reg. Gen.mbH ist derzeit laut dem Gemeinderatsbeschluss vom 16.10.2003 Herr Oberbrandrat Ing. Josef Milla.

Die Mag.Abt. Katastrophenschutz und Feuerwehr teilte mit Schreiben vom 3.3.2010 mit, dass aufgrund der Pensionierung von Herrn Oberbrandrat Ing. Josef Milla die Vertretung der Stadt neu zu regeln wäre. Anstelle von Herrn Oberbrandrat Ing. Josef Milla wird als Vertreter der Stadt in der Steirischen Hagelabwehrgenossenschaft Herr Helmut-Edmund Nestler vorgeschlagen.

Gem. § 45 Abs. 2 Zif. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz fällt die Bestellung der in Körperschaften und Kommissionen zu entsendenden Vertretung der Stadt Graz in die Kompetenz des Gemeinderates, wobei gem. § 61 Abs. 1 des Statutes die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertreter der Stadt Graz in den Verbandsorganen der Steirischen Hagelabwehrgenossenschaft reg. Gen.mbH wird - anstelle von Herrn Oberbrandrat Ing. Josef Milla - Herr Helmut-Edmund Nestler namhaft gemacht.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Vorberaten und angenommen in
der Sitzung des Stadtsenates
am

Die/Der Vorsitzende:

Gesehen !
Der Magistratsdirektor:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**
 bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
 einstimmig mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**
 Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der / Die SchriftführerIn: